

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 15.06.2026	Geschäftszeichen: 9141-82/104
-------------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am: 09.07.2026	öffentlich

Betreff:

Absicherung von Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG aufgrund Trägerwechsel kbo-Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen (Vils) gGmbH und kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH in die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH zum 01.01.2027

Anlagen:

Beschlussvorlage

82/BV/150/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Mit der Zusammenführung der kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH und des kbo-Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen (Vils) gGmbH in die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH zum 01.01.2027 ist es erforderlich auch die aktuell bestehenden Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG zu übertragen und weiter abzusichern.

In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Landesamt für Finanzen – Staatschuldenverwaltung sind folgende Bürgschaften zu übernehmen:

kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH

- **Errichtung Tagesklinik für Psychiatrie Eichstätt** bis zu einem Betrag von **2.899.394 €**
- **Klinikum Ingolstadt** bis zu einem Betrag von **938.212 €**

kbo-Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen (Vils) gGmbH

- **Sanierung des Stromnetzes** bis zu einem Betrag von **631.898 €**

Die **Sanierung des Stromnetzes** ist aktuell mit einer Bürgschaft des Bezirks Oberbayern in Höhe von **1.072.720 €** besichert.

Nach dem rechtsgültigen Vollzug des Trägerwechsels wird diese Bürgschaft obsolet, da die übertragenen Fördermittel ab diesem Zeitpunkt mit der neuen Bürgschaft abgesichert sind. Auf Antrag des bisherigen Krankenhausträgers kbo-Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen (Vils) gGmbH wird die bestehende Bürgschaft in Höhe von **1.072.720 €** dann freigegeben und zurückgesandt.

Nach den Absicherungsrichtlinien (AbR) gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 21. Januar 2015 (Az. 62-FV 6800.9-1/1/7) ist die künftige Klinikträgerin zur Absicherung der bestehenden Bürgschaften verpflichtet.

Die ebenfalls vom Trägerwechsel betroffene Maßnahme „**Notstromaggregat**“ im kbo-Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen (Vils) gGmbH bleibt weiterhin von der Absicherungspflicht ausgenommen, da der hierfür gewährte Förderbetrag die Freigrenze von 500.000 € nicht überschreitet (vgl. Nr. 1.1 AbR).

Mit der Übernahme der Bürgschaft gewährt der Bezirk Oberbayern der Klinik einen wirtschaftlichen Vorteil im Sinne des europäischen Beihilferechts, der anderen Unternehmen nicht in gleicher Weise zugänglich ist. Hierfür ist ein entsprechender Betrauungsakt erforderlich, der verwaltungsintern erstellt wird.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat der Bezirk Oberbayern seine Kliniken in die Trägerschaft des Kommunalunternehmens „Kliniken des Bezirks Oberbayern“ überführt. Durch eine Erklärung gegenüber dem Freistaat Bayern gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BayKrG wurden sämtliche Förderleistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG) auf das Kommunalunternehmen übertragen.

Zugleich hat der Bezirkstag des Bezirks Oberbayern mit Beschluss vom 14.12.2016 für alle bis zu diesem Zeitpunkt bewilligten Fördermittel Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 179.065.393,00 € übernommen.

Der Gesamtbetrag der vom Bezirk Oberbayern übernommenen Bürgschaften zur Absicherung von Krankenhausfördermitteln beläuft sich derzeit auf rund 145,4 Mio. €.

Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.10.2009 (Az. IB4-1513.2-2) sind Bürgschaften des Bezirks zur Absicherung von Rückzahlungsansprüchen im Zusammenhang mit der Gewährung staatlicher Krankenhausfördermittel rechtsaufsichtlich genehmigungsfrei.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 01.01.2027

Umsetzungsmaßnahme: Abgabe der Bürgschaftserklärung gegenüber Freistaat Bayern
Antrag auf Freigabe der bisherigen Bürgschaft beim Landesamt für
Finanzen - Staatsschuldenverwaltung

Beschlussvorschlag

Trägerwechsel kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen (Vils) gGmbH

1. Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche eine Bürgschaft, die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung, gegen die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH, Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt, bezüglich der für das kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen (Vils) gGmbH im Zuge des Trägerwechsels auf die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH übertragenen Fördermittel nach Art. 11 BayKrG zustehen.

Die Bürgschaft wird bis zu einem Betrag in Höhe von **631.898 €** nebst Zinsen und Kosten genehmigt.

2. Die aktuell bestehende Bürgschaft des Bezirk Oberbayerns zur Absicherung der Fördermittel für die Sanierung des Stromnetzes kbo-Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen (Vils) gGmbH endet am 31.12.2026. Der Krankenhausträger wird beauftragt die Freigabe

und Rückgabe der Bürgschaft beim Landesamt für Finanzen – Staatschuldenverwaltung zu beantragen.

Trägerwechsel/Umfirmierung kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH

3. Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche eine Bürgschaft, die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatschuldenverwaltung, gegen die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH, Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt, bezüglich der für die Tagesklinik für Psychiatrie Eichstätt im Zuge des Trägerwechsels auf die kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH und die Umfirmierung zum 01.01.2027 auf die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH übertragenen Fördermittel nach Art. 11 BayKrG sowie bezüglich der Fördermittel nach Art. 11 BayKrG zustehen.

Die Bürgschaft wird bis zu einem Betrag in Höhe von **2.899.394 €** nebst Zinsen und Kosten genehmigt.

4. Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche eine Bürgschaft, die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatschuldenverwaltung, die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH, Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt, bezüglich der für das Klinikum Ingolstadt im Zuge des Trägerwechsels auf die kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH und die Umfirmierung zum 01.01.2027 auf die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH übertragenen Fördermittel nach Art. 11 BayKrG zustehen.

Die Bürgschaft wird bis zu einem Betrag in Höhe von **938.212 €** nebst Zinsen und Kosten genehmigt.